

### **Klug vorsorgen mit Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung**

Niemand macht sich gerne Gedanken darüber, was passiert, wenn man durch Krankheit oder Unfall nicht mehr in der Lage ist, selbst Entscheidungen zu treffen. Das ist keine Frage des Alters. Es ist nie zu früh, sich Gedanken darüber zu machen, wer in so einem Fall die eigenen Belange vertritt.

Die meisten Menschen denken, dass der gesunde Ehegatte oder die eigenen Kinder sich im Ernstfall um ihre Interessen kümmern könnten. Doch bei rechtsverbindlichen Entscheidungen dürfen Ehegatten oder Kinder nicht gesetzlich vertreten. Hierzulande haben Eltern nur bei minderjährigen Kindern ein umfassendes Sorgerecht. Liegt keine Vollmacht vor, kann das Gericht eine Person benennen, die sich um die pflegebedürftige Person kümmert. Dabei wendet sich das Gericht an nahe Verwandte. Diese werden dann durch das Betreuungsgericht überwacht.

Abhilfe schafft eine Betreuungsverfügung. Darin kann man festlegen, wer als gerichtlich bestellter Betreuer „überwacht“ den eigenen Willen weitergeben soll, wenn man selbst dazu nicht mehr in der Lage ist. Hat man keine Angehörigen, so sollte das jemand sein, dem man absolut vertraut: Freunde oder Nachbarn, aber auch ein Rechtsanwalt oder Sozialarbeiter.

#### **Vorsorgevollmacht regelt medizinische und private Wünsche**

Eine Betreuungsverfügung kann Bestandteil einer Vorsorgevollmacht sein. Diese benennt die verschiedenen Wirkungskreise einzeln: von der rechtlichen Vertretung bis hin zur medizinischen Versorgung. Sie umfasst Aufgabengebiete wie Gesundheitsfürsorge, Vermögensfragen, Abschluss eines Heimvertrages oder die Vertretung gegenüber Behörden. Auch Themen wie die bevorzugte Heimunterbringung oder private Wünsche bezüglich Geburtstags- oder Weihnachtsgeschenken für Angehörige finden darin Platz.

#### **Regelungen für Finanzinstitut veranlassen**

Sie sollten auf jeden Fall bei Finanzinstituten Vollmachten hinterlassen. Das gilt auch bei Gemeinschaftskonten. Beachten Sie, dass Banken, Sparkassen und Kreditinstitute oft eine Vollmacht auf eigenen Bankvordrucken verlangen. Erkundigen Sie sich dort, wie Sie vorgehen sollen.

Eine Vorsorgevollmacht sollte über den Zusatz „Gilt über den Tod hinaus“ verfügen. Denn damit kann der Bevollmächtigte Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Beerdigung oder einer Wohnungsauflösung regeln. Ein Testament ist zudem sinnvoll, um das Erbe zu ordnen.

#### **Patientenverfügung als Entscheidungshilfe für Angehörige**

Mit einer Patientenverfügung legen Sie schließlich fest, welche medizinischen Maßnahmen, Heileingriffe oder lebensverlängernde Maßnahmen Sie wünschen, wenn Sie selbst nicht mehr entscheiden können. Um zu vermeiden, dass eine Patientenverfügung unklar formuliert ist, sollte sie mithilfe eines Arztes auf die eigene Lebenssituation bezogen sein und alle 1-2 Jahre bestätigt oder neu überdacht werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass im Notfall auch die bestmögliche Entscheidung getroffen werden kann. Vorformulierte Unterlagen dienen bestenfalls der Orientierung.

Stellen Sie also sicher, dass Sie sich beizeiten um die Absicherung Ihrer Belange im Pflegefall kümmern. Formulare, Muster und Vordrucke stellt das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zur Verfügung.

[http://www.bmjv.de/DE/Service/Formulare/Formulare\\_node.html](http://www.bmjv.de/DE/Service/Formulare/Formulare_node.html)

Wenn Sie Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht oder eine Patientenverfügung professionell erstellen möchten, sprechen Sie mich an. Ich helfe Ihnen gerne, diese Dinge zu regeln.

#### **Lesetipp:**

Richtig vorsorgen! Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung rechtssicher verfassen. Bundesanzeiger Verlag. 9,90 Euro.



Dieser Artikel wurde von Ruth Steinert im Juni 2017 verfasst und veröffentlicht.

**HINWEIS: Newsletter Abbestellung per Mail an: [office@ruthsteinert.de](mailto:office@ruthsteinert.de)**